

**Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung**  
**des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung**

**Gebührenordnung**

*dipf*



## **§ 1 Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises**

(§ 3 Absatz 10 Benutzungsordnung)

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungskostenpauschale von 5,- € erhoben.

## **§ 2 Mahnungen**

(§ 14 Absätze 1 bis 3 Benutzungsordnung)

Bei Überschreitung der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeforderung werden je verbuchte Einheit folgende Mahngebühren zuzügl. Postgebühren erhoben:

- erste Mahnung: 1,00 €
- zweite Mahnung: 1,50 €
- dritte Mahnung: 1,50 €

## **§ 3 Ersatzbeschaffung verloren gegangener oder beschädigter Werke**

(§ 14 Absätze 3 und 4 Benutzungsordnung)

- (1) Bei Ersatzbeschaffung verloren gegangener oder beschädigter Werke werden die Ersatzbeschaffungskosten des Originals, die Kosten eines Nachdrucks oder die Kosten in Höhe des Verkehrswertes in Rechnung gestellt.
- (2) Der Verwaltungskostenanteil beträgt je Werk 10,- €.

## **§ 4 Vormerkungen**

(§ 12 Absatz 2 Benutzungsordnung)

Bei Aufgabe einer Vorbestellung sind die Postgebühren für die Benachrichtigung über die Bereitstellung des vorgemerkten Werks zu zahlen.

## **§ 5 Bestellungen von Werken oder Kopien im Auswärtigen Leihverkehr**

(§ 17 Absatz 2 Benutzungsordnung)

Für Bestellungen von Werken oder Kopien im Auswärtigen Leihverkehr fallen je Bestellschein oder je elektronische Bestellung unabhängig vom Liefererfolg Gebühren an:

- innerdeutscher Leihverkehr 1,50 €
- internationaler Leihverkehr 3,20 €

Darüber hinaus entstehende Kosten werden ebenfalls an den Benutzer weitergereicht.

## § 6 Gebühren für Reproduktionen

(§ 19 Benutzungsordnung)

- (1) Für die durch das Bibliothekspersonal angefertigten Kopien oder Scans sind folgende Gebühren zu entrichten:
- a) s/w-Kopien von Archivalien<sup>1)</sup>
    - Kopie DIN A5/DIN A4 0,50 €
    - Kopie DIN A3 1,00 €
  - b) s/w-Kopien oder Scans von Druckerzeugnissen<sup>1)</sup>
    - Kopie DIN A5/DIN A4 0,20 €
    - Kopie DIN A3 0,40 €
    - Scan s/w 0,40 €
    - Scan Graustufen 0,80 €
    - Speichern auf Datenträger 2,00 €
  - c) Graustufen- oder Farbscannen von Archivalien bzw. Druckerzeugnissen<sup>1)</sup> (300 bzw. 600 dpi) inklusive Bildbearbeitung
    - pro Seite, Ausdruck auf max. DIN A3 Photo Quality Paper oder auf CD-ROM 15,00 €

Kopieraufträge, die 100 Seiten übersteigen, werden grundsätzlich an geeignete Fremdfirmen abgegeben. Die entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu tragen.

- (2) Für die an Karten-Kopiergeräten und am Mikrofilmlesegerät gefertigten Selbstkopien sowie für Ausdrücke von den Benutzer-PCs beträgt die Gebühr
- je Seite (A4) - Einzelkopie 0,10 €
  - je Seite (A3) - Einzelkopie 0,20 €
  - Kopierkarte (50 Einheiten) 3,00 €

## § 7 Online-Bestellungen

- (1) Online-Bestellungen von Aufsätzen aus dem Bestand der BBF<sup>1)</sup>
- Bis 20 Seiten Umfang pauschal pro Aufsatz 4,00 €
  - Über 20 Seiten Umfang pro Seite (DIN A4) 0,20 €
- (2) Ausdrücke von digitalisierten Bildern (Pictura Paedagogica Online)
- Bis max. DIN A4 in Farbe auf Photo Quality Paper oder auf CD-ROM 15,00 €

---

<sup>1)</sup> Einschränkungen sind aufgrund des Erhaltungszustandes möglich.

## **§ 8 Online-Recherchen in Informationsdatenbanken**

(§ 18 Absatz 2 Benutzungsordnung)

Für gebührenpflichtige Recherchen in Fremddatenbanken werden die dort erhobenen Kosten an die Benutzer weitergegeben.

## **§ 9 Sonstige Gebühren**

Anfallende Postgebühren werden laut Posttarif in Rechnung gestellt.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Die Gebührenordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 1. August 2002 außer Kraft.